



## Stellungnahme

**zur Formulierungshilfe für den Entwurf eines  
Haushaltsbegleitgesetzes 2025 – Finanzierung  
der Kosten für Strom- und Gaspreissenkungen  
aus dem Klima- und Transformationsfonds  
(KTF)**

Deutscher Städtetag  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin

Deutscher Landkreistag  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Marienstraße 6  
12207 Berlin

VKU e.V.  
Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

20. Juni 2025

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen vor der Kabinetsbefassung unsere Hinweise und Bitten zu der vorgelegten Formulierungshilfe für den Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zu übermitteln:

Im Koalitionsvertrag zur 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wurde festgelegt, dass die Wirtschaft sowie die Bürgerinnen und Bürger bei der Stromsteuer, den Netzentgelten und der Gasspeicherumlage entlastet werden sollen. Diese Maßnahmen sehen wir als wichtige Schritte, denn sie tragen zur finanziellen Entlastung bei den Privathaushalten und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland bei. Insofern begrüßen wir die Vorhaben ausdrücklich.

Sehr kritisch sehen wir allerdings, dass diese konsumtiven Maßnahmen aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) finanziert werden sollen. Bei einem solchen Vorgehen muss sichergestellt werden, dass die Mittel des Sondervermögens, die in den KTF fließen, vollständig für zusätzliche Investitionen über den KTF und nicht für die Finanzierung dieser konsumtiven Maßnahmen eingesetzt werden. Dies ist schon aus verfassungsrechtlichen Gründen wegen des Wortlauts des Art. 143h Abs. 1 S. 1 GG notwendig. Die geplanten Maßnahmen zur Strom- und Gaspreissenkung müssen deswegen vorrangig durch Zuführungen aus dem Bundeshaushalt in den KTF finanziert werden.

Der KTF ist das zentrale Finanzierungsinstrument für den Klimaschutz und die Energiewende in Deutschland. In den kommenden Jahren werden enorme Investitionen notwendig sein, um die Energieversorgung resilient und klimaneutral ausgestalten zu können. So ist insbesondere die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) für die Städte, Landkreise und Gemeinden und ihre (Ener-

### Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

gie-)Unternehmen ein elementares Finanzierungsinstrument. Die BEW muss dauerhaft und verlässlich mit jährlich mindestens 3,5 Milliarden Euro ausgestattet werden. Trotz der Zuführung des Sondervermögens bleibt die Situation beim KTF mit Blick auf die Investitionsbedarfe angespannt.

Wenn konsumtive Entlastungen nun nicht aus dem Kernhaushalt erfolgen, sondern dem KTF entnommen werden, schränkt dies die Möglichkeiten zur Tätigung von Zukunftsinvestitionen erheblich ein und zehrt diese ggf. vollständig auf. Dies sehen wir sehr kritisch, denn der KTF muss vordringlich dazu dienen, zusätzliche Infrastrukturen für den Weg zur Klimaneutralität zu finanzieren.

Auch aus prinzipiellen Gründen lehnen wir das Vorgehen ab. Das Sondervermögen muss das Versprechen halten, dass es nicht für konsumtiven Zwecke verwendet wird. Wir halten es für richtig, dieser Erwartung bei der praktischen Umsetzung Rechnung zu tragen.